

II-6427 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 3207/J

1992-06-26

ANFRAGE

der Abgeordneten Christine Haager
und GenossInnen
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
betreffend Hebammenausbildung

Für immer mehr Frauen ist die Beratung während der Schwangerschaft, die Beistandleistung bei der Geburt ihres Kindes, die Pflege im Wochenbett sowie die Mitwirkung bei der Mutterschafts- und Säuglingsfürsorge durch eine Hebamme unerlässlich. Die wichtigste Bezugsperson der werdenden Mutter ist - außer dem künftigen Vater (in den meisten Fällen) - die Hebamme. In Entbindungsstationen und Gebärkliniken erwarten die Frauen rund um die Geburt ihres Kindes neben der ärztlichen Versorgung zunehmend individuelle Betreuung und Hilfe durch die Hebamme. Dieser Beruf verlangt neben Kompetenz besonders ausgeprägtes Einfühlungsvermögen, Geduld und Verantwortungsbewußtsein.

Bei den Hausgeburten hängt der Verlauf der Entbindung in erheblichem Ausmaß von den Fähigkeiten der Hebamme ab.

Aus diesem Grund steigt in Österreich der Bedarf an ausgebildeten Hebammen ständig. Leider besteht in unserem Lande aber ein Mangel an ausgebildeten Hebammen, der dazu führt, daß Fachpersonal auch aus den östlichen Nachbarstaaten Österreichs sowie anderen ausländischen Staaten abgeworben werden muß.

An der Bundeshebammenlehranstalt Wien betrug die Zahl der Ausbildungsplätze in den Lehranstalten vor 1990 jeweils 35. Im Jahr 1990 wurden insgesamt 40 Hebammenschülerinnen aufgenommen, welche die Ausbildung inzwischen erfolgreich abgeschlossen haben. 1991 hat ein 2. Lehrgang begonnen, sodaß gleichzeitig 60 Schülerinnen ausgebildet wurden. Im Herbst 1992 wird parallel zu dem im Jahr 1991 begonnenen Lehrgang ein weiterer mit 25 Schülerinnen beginnen, sodaß insgesamt 45 Schülerinnen gleichzeitig in Ausbildung stehen.

Die Gesamtanzahl der Bewerberinnen pro Lehrgang an der Bundeshebammenlehranstalt in Wien beträgt allerdings 200. Die Chance für eine Bewerberin, überhaupt in die von ihr angestrebte Ausbildung übernommen zu werden, beträgt somit geringe 22 Prozent.

Angesichts einer bereits deponierten Nachfrage von 18 Hebammen allein beim SMZO (Sozialmedizinisches Zentrum Ost) und angesichts einer dramatischen Arbeitsüberlastung und Überstundenpraxis in fast allen Spitälern erscheint die Zahl der aufgenommenen Teilnehmerinnen in die Hebammenausbildung als unzureichend.

Die Ausbildung zum Hebammenberuf darf nur an Bundeshebammenlehranstalten erfolgen. Bundeshebammenlehranstalten können nur an öffentlichen Krankenanstalten errichtet werden, deren Rechtsträger der Bund oder ein Bundesland ist (derzeit in Wien, Salzburg, Innsbruck, Graz, Klagenfurt und Linz).

Da es insgesamt sehr schwierig ist, einen der knappen Ausbildungsplätze an Bundeshebammenlehranstalten zu bekommen - dies vor allem für Bewerberinnen aus Niederösterreich - stellen die unterfertigten Abgeordneten folgende

Anfrage:

1. Besteht die Absicht mehr Ausbildungsplätze für die Hebammenausbildung zu schaffen?
2. Wenn ja, in welchem Zeitraum ist mit einer Verbesserung der derzeitigen Situation zu rechnen?
3. Besteht in Ihrem Ressort die Absicht auch in Niederösterreich eine Bundeshebammenlehranstalt einzurichten?
4. Ist daran gedacht, im Bereich der Ausbildungsordnung Änderungen, vor allem auch im Hinblick auf die EG-Annäherung, vorzunehmen?
5. Wenn ja, welche Änderungen sind beabsichtigt und welcher Zeitraum ist für die Durchführung der Änderungen vorgesehen?